

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Brandschutzmaßnahmen bei Landesobjekten

Brandschutz im Land OÖ zweckmäßig organisiert; LRH regt Verbesserungen in Teilbereichen an

Vorbeugender Brandschutz ist vor allem dort wichtig, wo viele Menschen arbeiten; bundes- und auch landesgesetzliche Regelungen sehen daher eine Verpflichtung für Brandschutzmaßnahmen vor. Der LRH hat schwerpunktmäßig die Strategie des Landes OÖ im Bereich des „Vorbeugenden Brandschutzes“ geprüft. Diese sowie die getroffenen Maßnahmen unterstützen die generellen Brandschutzziele. In einigen Bereichen, wie etwa bei Räumungsübungen in großen Gebäuden, zeigt der LRH aber auch Defizite auf, die es rasch zu beheben gilt.

„Durch die Maßnahmen, die das Land im organisatorischen und baulichen Brandschutz trifft, werden die Brandschutzaufgaben im Großen und Ganzen erfüllt“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Als Beispiel führt er an, dass der Brandschutz bereits bei der Planung von Neu- oder Umbauten sowie bei Sanierungen ein Thema ist; im Einzelfall liegen aber feuerpolizeiliche Überprüfungen schon lange zurück. Die Festlegung einheitlicher Mindestanforderungen durch die „Brandschutzorganisation Land Oberösterreich“ sieht der LRH positiv.

LRH empfiehlt regelmäßige Räumungsübungen bei allen Objekten

Die Landes-Immobilien GmbH als Eigentümerin der Landesobjekte hat ihre gesetzlichen Verpflichtungen an die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management übertragen; diese ist somit für die zentrale Koordination in diesem Bereich verantwortlich. Sie hat abteilungsintern einen Brandschutzkoordinator bestellt, der sozusagen das große Ganze im Auge behält; die Gesamtverantwortung vor Ort obliegt aber gemäß dem Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 der jeweiligen Dienststellenleitung. Weil dieses – in Abweichung von der Bundes-Arbeitsstättenverordnung – Ausnahmebestimmungen zulässt, werden nicht bei allen Objekten periodische Räumungsübungen durchgeführt. Das betrifft z. B. auch das Landesdienstleistungszentrum, in dem täglich bis zu 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und aus gehen. „Hier sollte für Notfälle vorgesorgt werden; es würden sich beispielsweise Räumungsübungen in Form von abschnittswisen Teilräumungen anbieten“, sagt Pammer. Das Land OÖ sollte aber auch die in der Oö. Bediensteten-Schutzverordnung 2017 beschlossenen Ausnahmeregelungen von Schutzmaßnahmen überdenken.

Die LRH-Prüfung zeigt überdies, dass die Einhaltung der bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften für alle Gebäude geregelt ist, die das Land vermietet hat. „Wir weisen hier aber darauf hin, dass der Gebäudeeigentümer weiterhin für die Kontrollen und die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten verantwortlich bleibt“, erörtert der LRH-Direktor.

Facility-Management-System ist verpflichtend zu nutzen

Landesintern steht seit 2004 ein Facility-Management-System für die zentrale Verwaltung von Raum- und Objektinformationsdaten zur Verfügung. Das soll bei Instandhaltungs- und Dokumentationspflichten eine einheitliche Vorgangsweise sicherstellen. Aktuell müssen aber nicht alle brandschutzrelevanten Funktionen des Systems genutzt werden. „Dieses System ist aus unserer Sicht verpflichtend zu verwenden, um die Vollständigkeit und Aktualität der Daten zu gewährleisten, was – wie Stichproben gezeigt haben – teilweise nicht der Fall war“, sagt Pammer. Ergänzend sollten Kontrollmaßnahmen implementiert werden, und die Daten stärker für die gemeinsame Beschaffung herangezogen werden.

Keine Defizite bei Schadensabwicklung

Für alle Landesobjekte gibt es eine „Allgefahren-Versicherung“, die auch im Brandfall zum Tragen kommt. Mitarbeiter des Landes wickeln im Schadenfall gemeinsam mit den Mitarbeitern des Versicherungsberaters und beauftragten Sachverständigen die Schadensaufnahme ab. Das System hat sich gut bewährt. Das hat sich auch bei den beiden Großschadenereignissen im Schloss Ebenzweier (Berufsschule Altmünster – Internat) und im Ursulinenhof im OÖ Kulturquartier gezeigt. In beiden Fällen hat die „Allgefahren-Versicherung“ den Wiederaufbau zur Gänze gedeckt.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>